



## VERANSTALTER VON KULTUR - UND AKTIVREISEN

### Allgemeine Reisebedingungen (AGB)

Lieber Reisegast, die folgenden Bedingungen und Hinweise enthalten das „Kleingedruckte“, das Sie lesen sollten, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Diese Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoVO) und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisetilnehmer, und uns, dem Reiseveranstalter ReiseSpaß e. K. (in Folge *ReiseSpaß*)

#### 1. Anmeldung zur Reise, Vertragsschluss

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich/telefonisch oder in elektronischer Form erfolgen kann, bietet der Kunde *ReiseSpaß* den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und diesen Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigenen einzustehen hat, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch *ReiseSpaß* zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. *ReiseSpaß* informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von *ReiseSpaß* vom Inhalt der Anmeldung des Gastes ab, so liegt ein neues Angebot von *ReiseSpaß* vor, an das *ReiseSpaß* für 10 Tage ab Abgabe gebunden ist und das der Kunde innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen kann. Der Reisevertrag kommt dann auf Grundlage des neuen Angebotes zustande.

#### 2. Zahlung, Sicherungsschein

Nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung und des Reisepreissicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig und auf das Konto ReiseSpaß e. K. zu zahlen: Hamburger Sparkasse, IBAN: DE35 2005 0550 1043 2145 17, BIC: HASPDEHHXXX. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 6 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert auf dem genannten Konto eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist deren Gutschrift bei *ReiseSpaß*.

#### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsschluss

Umfang und Art der vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt bzw. der konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich *ReiseSpaß* ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Ebenso behält sich *ReiseSpaß* vor, den Reisepreis vor Vertragsschluss anzupassen, wenn die vom Kunden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung im Prospekt verfügbar ist. Der Kunde ist vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss, Rechte des Kunden

Leistungsänderungen: Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von *ReiseSpaß* e.K. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. *ReiseSpaß* ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu informieren. Preisanpassungen: Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nachträglich eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies

der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn *ReiseSpaß* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung von *ReiseSpaß* über die Änderungen der Reiseleistung oder die Preisänderung diesem gegenüber geltend zu machen.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder sich von einer anderen Person vertreten lassen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen genügt oder ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt von der Reise schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert *ReiseSpaß* den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. *ReiseSpaß* kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen, wobei sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von *ReiseSpaß* gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann, bestimmt. *ReiseSpaß* kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. Eine pauschale Entschädigung kann wie folgt verlangt werden:

Bis 45 Tage	vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
ab 44. – 30. Tag	vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
ab 29. – 14. Tag	vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises.
ab 13. – 07. Tag	vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises.
Ab 6. Tag	vor Reisebeginn	90 % des Reisepreises.

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass *ReiseSpaß* ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

#### 6. Rücktritt durch ReiseSpaß e. K.

*ReiseSpaß* kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl in der jeweiligen Reiseausschreibung ausdrücklich beziffert und der Zeitpunkt angegeben war, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und er in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist bis spätestens 28 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

#### 7. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl *ReiseSpaß* als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§ 651j BGB, § 651e Abs.3 BGB). Danach kann *ReiseSpaß* für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. *ReiseSpaß* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von *ReiseSpaß* und dem Kunden zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

#### 8. Haftung und Haftungsbeschränkung, Haftungsbeschränkung bei Fremdleistungen

Die vertragliche Haftung von *ReiseSpaß* für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den Betrag des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit *ReiseSpaß* für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung von *ReiseSpaß*



## VERANSTALTER VON KULTUR - UND AKTIVREISEN

für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die ggf. nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind. *ReiseSpaß* haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von *ReiseSpaß* sind. *ReiseSpaß* haftet indes für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von *ReiseSpaß* ursächlich geworden ist.

### 9. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. *ReiseSpaß* kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. *ReiseSpaß* kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet *ReiseSpaß* innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von *ReiseSpaß* verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

### 10. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde hat *ReiseSpaß* zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in dem ihm genannten Zeitraum erhalten hat.

### 11. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber *ReiseSpaß* unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind nach internationalen Abkommen, wie etwa dem Montrealer Übereinkommen, binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Darüber hinaus sind sie innerhalb der genannten Monatsfrist gegenüber der Reiseleitung oder *ReiseSpaß* anzuzeigen.

Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von *ReiseSpaß* seines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und *ReiseSpaß* Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder *ReiseSpaß* die Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber *ReiseSpaß* ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

### 12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist *ReiseSpaß* verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Auch über den Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft muss *ReiseSpaß* den Kunden informieren. *ReiseSpaß* muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Black List der EU (Schwarze Liste) ist auf der Internetseite der EU abrufbar unter dem Link <http://air-ban.europa.eu> und auf der Internetseite von *ReiseSpaß* e. K. sowie in den Geschäftsräumen *ReiseSpaß* einsehbar.

### 13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseveranstalter informiert Staatsangehörige des EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, *ReiseSpaß* hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde ist selbst für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde *ReiseSpaß* beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visa, zu beantragen, so haftet *ReiseSpaß* nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

### 14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde *ReiseSpaß* zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. *ReiseSpaß* hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Wohnort mit / ohne Anschrift, E-Mail-Adresse), die der Kunde *ReiseSpaß* zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste überlassen hat. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seines Wohnortes mit / ohne Anschrift oder seiner E-Mail-Adresse auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Liste gegenüber *ReiseSpaß* bei Buchung / Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

### 15. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. *ReiseSpaß* kann an seinem Sitz verklagt werden. *ReiseSpaß* kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

### 16. Hinweise

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer Krankenversicherung.

Stand: 01.10.2016